

Protokoll

über die am Donnerstag, den 18.09.2025 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20.02 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag.^a Johanna OBOJES-RUBATSCHER
Bgm. Stv. Thomas ZANGERL
GV MMag. Michael GRÜNFELDER
GR Thomas KIRCHMAIR
GR Christian SCHÖPF
GR Andreas WILHELM
GR Melanie MEDWED
GR Ing. Michael MAIR
GR Gerhard SCHUSTER
GR Florian MAIR
GR Roland HORNEGGER
GV Ing. Anton SCHMID
GR Rupert ALTENHUBER
GR Markus MÜLLER (Ersatz)
GR Thomas KIRCHEBNER (Ersatz)

Entschuldigt: GR Christoph GUTLEBEN
GV Franz HAID

Schriftführerin: Dzenana Berberovic-Karabegovic

Tagesordnung

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes
3. Beratung und Beschlussfassung betr. Raumordnungsvertrag auf Gst. 2792 KG 81305 Oberperfuss zwischen der Gemeinde Oberperfuss und RHW Bauträger GmbH
4. Beratung und Beschlussfassung betr. Kaufvertrag des Gst. 2792/3 KG 81305 Oberperfuss (Trennstück 3) zwischen RHW Bauträger GmbH und der Gemeinde Oberperfuss
5. Beratung und Beschlussfassung betr. Teilung auf Gst. 2792 KG 81305 Oberperfuss

und Übernahme der Trennstücke 4 und 5 ins Öffentliche Gut im Rahmen der Bestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

6. Beratung und Beschlussfassung betr. Einsprüche gegen Bebauungsplan B43 auf Gst. 2792 KG 81305 Oberperfuss
7. Beratung und Beschlussfassung betr. Erlassung Bebauungsplan B43 auf Gst. 2792 KG 81305 Oberperfuss
8. Beratung und Beschlussfassung betr. Pachtvertragsverlängerung der Waldhütte
9. Beratung und Beschlussfassung betr. Dienstbarkeitsvertrag mit der TIWAG auf Gst 3392 KG 81305 Oberperfuss
10. Beratung und Beschlussfassung betr. Nutzungsvereinbarung Heimatwerbung Tirol
11. Beratung und Beschlussfassung betr. Kreditvergabe für Zwischenfinanzierungsdarlehen Breitbandausbau OpenNet
12. Bericht über die überörtliche Kassenbestandsaufnahme 2025
13. Personalangelegenheiten
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die Gemeinderätin und Gemeinderäte sowie die Zuseherinnen und Zuseher.

Punkt 1

Bericht der Frau Bürgermeisterin

Aufgrund häufiger Beschwerden über Hundeübungen, welche im Bereich Fußballplatz mehrmals wöchentlich abgehalten werden, nahm die Bürgermeisterin Kontakt mit dem Obmann der Alpine-Suchhunde-Tirol auf. Hier muss eine Regelung getroffen werden. Auf Nachfrage bei umliegenden Gemeinden ergab, dass dort höchstens einmal im Jahr eine Übung abgehalten worden sei. Nach einem Telefonat mit dem Obmann kam man überein, sich zu einem Gespräch zu treffen.

Leider hat sich die Verordnung des Zebrastreifens vor dem Gemeindeamt verzögert. Von unserer Seite wurde alles zeitgerecht erledigt. Sobald die Genehmigung der BH einlangt, kann er markiert werden. Bis dahin helfen unsere Gemeindebediensteten als Schülerlotsen den Kindern sicher über die Straße.

Beim ATL wurde um Bedarfszuweisung für den Umbau und die Erweiterung der Totenkapelle am Friedhof angesucht. Der Umbau sollte 2026 erfolgen.

Krassimir ILIEV kündigt die Fischereikarte am Revier 2027 an der Melach. Diese wird somit wieder ausgeschrieben.

Punkt 2

Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes

Der GV gewährte in seiner Sitzung vom 11.09.2025 folgende Subventionen:

- Dem Verein zur Förderung der VS Oberperfuss-Berg EUR 200,- für die Kinderolympiade
- Der Faschingsgilde Oberperfuss EUR 500,- für ihre Jubiläumsveranstaltung

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung betr. Raumordnungsvertrag auf Gst. 2792 KG 81305 Oberperfuss, zwischen der Gemeinde Oberperfuss und RHW Bauträger GmbH

Die Bürgermeisterin erläutert den von RA Dr. Kostner ausgearbeiteten Vertrag zwischen der Gemeinde Oberperfuss und der RHW Bauträger GmbH. Wesentliche Bestandteile des Vertrages werden verlesen und zeitgleich für alle ersichtlich mittels Beamer an die Wand projiziert. Die Gemeinde ist entsprechend den Entwicklungszielen des örtlichen Raumordnungskonzeptes als Wohngemeinde zu sehen und weiterzuentwickeln, wobei beim Baulandbedarf Familien Priorität einzuräumen ist. Weiters Ziel ist die Schaffung leistbaren Wohnraums und dabei die erforderliche Infrastruktur und die verkehrsmäßige Erschließung zu sichern. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der Bevölkerungsprognose ist weiterhin eine zunehmende Bevölkerung in der Gemeinde sowie eine damit verbundene Nachfrage nach Bauplätzen zur Wohnraumschaffung zu erwarten. Weder die Gemeinde noch gemeinnützige Wohnbauträger oder der Tiroler Bodenfonds besitzen Baulandreserven zur Schaffung von leistbarem Wohnraum.

Die Bauwerberseite erklärt ihrerseits, dass sie mit den Zielsetzungen der Gemeinde völlig übereinstimmt und diese unterstützt. Um die Ziele der Gemeinde sicherzustellen, sind die Bauwerberseite und die Gemeinde übereingekommen, den gegenständlichen Vertrag abzuschließen.

Die Bauwerberseite teilt das Grundstück 2792 und beabsichtigt, auf den Gst. 2792/1 und 2792/2 je eine Wohnanlage zu errichten. Sie erklärt weiters, keine von den Zielen der Örtlichen Raumplanung abweichende Bebauung oder Nutzung zu planen, weder gegenwärtig noch in Zukunft.

Aus diesem Grund ist ein neuer Bebauungsplan (B43) nötig. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Änderung der Höhenfestlegungen und anstelle der Baumassendichte wird die Nutzflächendichte in 2 Teilbereichen verankert, die höchstzulässige Nutzfläche wird absolut für 2 Teilbereiche festgelegt. Der Verlauf der Straßenflucht- und Baufluchtlinie wird teilw. Geändert und eine gestaffelte Baufluchtlinie in einem Teilbereich ergänzt.

Die Bauwerberseite verpflichtet sich, der Gemeinde Oberperfuss das Trennstück 3 für einen Kaufpreis von EUR 114.500,00 sowie die Trennstücke 4 und 5 unentgeltlich geldlasten- und bestandfrei zu überlassen. Die Bauwerberseite verpflichtet sich des Weiteren, auf Trennstück 5 ein Buswartehäuschen sowie einen Vorplatz samt Gehsteig auf eigene Kosten entlang der Gemeindestraße 2922 zu errichten. Die Trennstücke 4 und 5 werden in die Verkehrsflächen der Gemeinde inkameriert.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den vorliegenden Raumordnungsvertrag zu genehmigen und die Unterzeichnung zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 1

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung betr. Kaufvertrag des Gst. 2792/3 KG 81305 Oberperfuss
(Trennstück 3) zwischen RHW Bauträger GmbH. und der Gemeinde Oberperfuss

Die Bürgermeisterin erläutert den vorliegenden Kaufvertrag vom 12.09.2025 zwischen der Verkäuferin RHW Bauträger GmbH und der Gemeinde Oberperfuss als Käuferin.

Das Trennstück 2792/3 im Ausmaß von 902 m² wird zu einem Kaufpreis von EUR 114.500,00 an die Gemeinde veräußert.

Die RHW Bauträger GmbH verpflichtet sich gemäß Vermessungsurkunde § 15 LiegTG die Trennstücke 4 (aus Gst 2792/2 - 16 m²) und 5 (aus Gst 2792/1 – 140 m²) als Verkehrsflächen unentgeltlich an die Gemeinde Oberperfuss zu übertragen.

Die Wirksamkeit des gegenständlichen Vertrages wird aufschiebend bedingt durch die rechtskräftige Erlassung des von der Planalp ZT-GmbH ausgearbeiteten Bebauungsplans „B43 Völsesgasse“ und das Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung für die Bebauung der Gst 2792/1 und 2792/2 iSd oa. Bebauungsplans, wobei sich die Verkäuferseite verpflichtet, binnen 6 Wochen ab Rechtskraft des oa. Bebauungsplans bewilligungsfähige Baugesuche einzureichen.

Sollte die Verkäuferseite die Frist von 6 Wochen nicht einhalten, nicht bewilligungsfähige Baugesuche einreichen oder die eingereichten Baugesuche zurückziehen, gilt diese Bedingung dennoch als eingetreten.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Kaufvertrag in der vorliegenden Form zu genehmigen und die Unterzeichnung zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 1

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung betr. Teilung auf Gst. 2792 KG 81305 Oberperfuss
und Übernahme der Trennstücke 4 und 5 ins Öffentliche Gut im Rahmen der Bestimmungen der
§§ 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag betr. Teilung auf Gst 2792 KG 81305 aufgrund des vorliegenden Kaufvertrages zwischen der RHW Bauträger GmbH und der Gemeinde Oberperfuss lt Teilungsplan DI Hubert Wild, VE 2792/1 und 2792/2 und Übernahme der Trennstücke 4 und 5 ins Öffentliche Gut im Rahmen der Bestimmungen der §§ 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz (Verwendung für Gemeingebrauch).

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung betr. Einsprüche gegen Bebauungsplan B43 auf Gst. 2792
KG 81305 Oberperfuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss hat in seiner Sitzung vom 10. Juli 2025 die Auflage des Bebauungsplans B43 Völsesgasse – Weber auf Gst 2792 KG 81305 beschlossen.

Hierzu langten in offener Frist die Einwendungen von RA Dr. Hanspeter Feix und RA Dr. Renate Palma für Hubert Haselwanter und DI Hubert Ebnicher, Hubert Haselwanter, Bettina und Robert Peschke, Amalia Mair, DI Hubert Ebnicher und Ingrid Ebnicher, Andrea Stiegmayer, Jolanda Baumann und Raimund Hueber, Theresia Wichmann und Matthias Groß, Dr. Mag. Andreas Weber, Josefine und Raimund Landmann sowie Mag. Eva Farmer und Mag. Dr. Peter Farmer ein.

Diese Einwendungen wurden an den Raumplaner weitergegeben.

Die Bürgermeisterin bringt die raumplanungsfachliche Beurteilung der während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen vom 16.09.2025 vor und verliest die folgenden Zusammenfassungen.

Die Schlussfolgerung und Empfehlung des Raumplaners:

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan B43 Völsesgasse wird unter Berücksichtigung des erforderlichen Abschlusses privatrechtlicher Vereinbarungen sowie der Staffelung der Bauhöhenentwicklung eine hinsichtlich Bauhöhe und Eingliederung in das Orts- und Straßenbild aus raumplanungsfachlicher Sicht vertretbare und an die Anforderungen der Infrastrukturen der Gemeinde angemessene Bebauung ermöglicht.

Mit der Erlassung des Bebauungsplanes und Anwendung der Vertragsraumordnung werden erforderliche Verkehrsflächen für den motorisierten Individualverkehr und den Umweltverbund im Bereich der Gpn 2922 und 2857 sowie die Möglichkeit des Ankaufs einer Teilfläche der Gp 2792

durch die Gemeinde im Sinne der aktiven Bodenpolitik und zur Erreichung der Ziele der örtlichen Raumordnung abgesichert.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss den eingelangten Stellungnahmen aufgrund der raumplanungsfachlichen Beurteilung des Raumplaners, Büro Planalp ZT GmbH, keine Folge zu geben.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung betr. Erlassung Bebauungsplan B43 auf Gst. 2792 KG 81305 Oberperfuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss hat in seiner Sitzung vom 10. Juli 2025 die Auflage des vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.07.2025, Zahl b43_obp25002_v2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- RA Dr. Hanspeter Feix und RA Dr. Renate Palma für Hubert Haselwanter und DI Hubert Ebnicher
- Hubert Haselwanter
- Bettina und Robert Peschke
- Amalia Mair
- DI Hubert Ebnicher und Ingrid Ebnicher
- Andrea Stiegmayer
- Jolanda Baumann und Raimund Hueber,
- Theresia Wichmann und Matthias Groß
- Dr. Mag. Andreas Weber
- Josefine und Raimund Landmann
- Mag. Eva Farmer und Mag. Dr. Peter Farmer

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss mit nachfolgender zusammengefasster Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan B43 Völsesgasse wird unter Berücksichtigung des erforderlichen Abschlusses privatrechtlicher Vereinbarungen sowie der Staffelung der Bauhöhenentwicklung eine hinsichtlich Bauhöhe und Eingliederung in das Orts- und Straßenbild aus

raumplanungsfachlicher Sicht vertretbare und an die Anforderungen der Infrastrukturen der Gemeinde angemessene Bebauung ermöglicht.

Mit der Erlassung des Bebauungsplanes und Anwendung der Vertragsraumordnung werden erforderliche Verkehrsflächen für den motorisierten Individualverkehr und den Umweltverbund im Bereich der Gpn 2922 und 2857 sowie die Möglichkeit des Ankaufs einer Teilfläche der Gp 2792 durch die Gemeinde im Sinne der aktiven Bodenpolitik und zur Erreichung der Ziele der örtlichen Raumordnung abgesichert.

Ich, GV Ing. Anton Schmid möchte zu diesem TOP folgende Wortmeldung zu Protokoll geben: Wir, die Bürgerliste Oberperfuss, haben in der GR-Sitzung vom 7.7.2022 darauf hingewiesen, dass die Gemeinden im Mittelgebirge eine Verschärfung der örtlichen Bebauungsregeln anstreben und dass wir als Gemeinde Oberperfuss selbiges tun sollten um etwas Druck aus dem Wohnbaumarkt/Bodenverbrauch/Wohnbaukosten zu nehmen. Leider wurde dies von den anderen zwei GR-Fraktionen lächelnd abgewiesen. Hätte man damals rechtzeitig reagiert, hätte man als Gemeinde bei diesem Projekt bestimmt mehr für den geförderten Wohnbau herausholen können. Nach vielen langen Sitzungen wurde nach sorgfältiger Abwägung der aktuell gültige Bebauungsplan erarbeitet. Damals wurde auch abgefragt, ob es bei diesem Bauprojekt Auflagen seitens der WLV geben würde. Dies war vorab nicht der Fall. Als der Bebauungsplan in die Begutachtung ging, gab es dann aber seitens der WLV doch Auflagen, welche der beabsichtigten Bebauung des Grundstückes entgegenstanden.

Somit war es nötig den Bebauungsplan noch einmal aufzuschnüren. Nach zahlreichen Sitzungen und unter Miteinbeziehung des Bauwerbers und des Raumplaners wurde der jetzige Bebauungsplan B43 erarbeitet. Dieser neue Bebauungsplan ist ein Kompromiss, von dem alle Seiten etwas haben. Der Bauwerber erhält ca. 6 zusätzliche Wohneinheiten – die Gemeinde im Gegenzug ein günstiges, bereits gewidmetes Baugrundstück. Auf diesem Baugrundstück können mindestens gleich viele Wohnungen dem sozialen Wohnbau für die örtliche Bevölkerung zugeführt werden als der Bauwerber im Gegenzug erhält. Natürlich steigt dadurch auch die Nutzflächendichte – diese liegt aber immer noch klar unter der unverbindlichen Empfehlung des Landes Tirol von mind. 0,8 und entspricht daher einer bodensparenden Bebauung.

Hätte man 2022 rechtzeitig reagiert wäre wahrscheinlich noch mehr für den geförderten Wohnbau drinnen gewesen. Trotzdem ist dies in der jetzigen Situation der wohl beste Kompromiss.

GV Michael Grünfelder möchte die vorstehende Stellungnahme von GV Ing. Anton Schmid in der vorliegenden Form nicht unwidersprochen stehen lassen. Der Gemeinderat hat sehr wohl bereits in der vorausgehenden Gemeinderatsperiode entsprechende Verschärfungen im großvolumigen Wohnbau beschlossen, nachdem Umlandgemeinden entsprechend vorgelegt haben. Erste Projekteinreichungen auf der gegenständlichen Liegenschaft wurden vor den entsprechenden Beschlussfassungen getätigt. Dementsprechend war es nicht mehr möglich, Einreichungen, die allen damals geltenden Kriterien entsprochen haben, entgegenzuwirken oder Sondervorteile für die Gemeinde herauszuholen. Der Gemeinderat hat sich laufend mit dem Raumplaner und einschlägig ausgewiesenen Rechtsanwälten beraten, um entsprechend fundierte Regelungen erlassen zu können.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, die Erlassung des vom Büro Planalp ZT GmbH vom 04.07.2025, Zahl b43_obp25002_v2, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 1

Enthaltung: 0

Befangen:

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 8

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur
--

Die Bürgermeisterin berichtet in Vertretung für den Obmann über die Sitzung des Ausschusses vom 22.07.2025. Zusätzlich anwesend ist der Vorarbeiter Herbert Reinalter, der Gemeindearbeiter Alexander Kirchebner und die Bürgermeisterin.

Folgende TO-Punkte wurden besprochen:

- Protokollbesprechung
- Recyclinghof und Zufahrtstraße – die Müllmengen sind kaum mehr bewältigbar. Die Öffnungszeiten sollten als erste Maßnahme angepasst werden. Neue Öffnungszeiten ab September jeden Mittwoch von 13:30 Uhr bis 19:00 Uhr, Freitag von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr wie gehabt, der Samstag wird gestrichen.
Die Situation beim Staudenschnitt wird ebenfalls debattiert. Künftig soll der Bereich eingezäunt werden. Der Mitarbeiter Alexander Kirchebner wird eine kostengünstige und praktikable Erweiterung des Recyclinghofes vorschlagen.
- Das Problem der Rennradfahrer von Ranggen oft mit überhöhter Geschwindigkeit kommen wird debattiert. Es kommt oft zu gefährlichen Situationen bei den Hauseinfahrten sowie mit Fußgängern. Mehrere Möglichkeiten wurden debattiert (Bodenschwelle o.ä.). Eine praktikable Lösung wurde nicht gefunden. Es soll beim ATL nachgefragt werden, ob eine Querfräsung zulässig ist.
- Die Zufahrt in Berchtesgaden wurde besprochen. Lt. dem Vorarbeiter Herbert Reinalter ist die Sache im Laufen.
- Der Vorarbeiter informiert, dass der Verkehrsspiegel Aigling/L233 demnächst montiert werde.
- Im Zuge der LWL-Verlegung in den Bereichen Windhag und Hinterburg sollte – wie in Brandstatt und Kammerland - die Leerverrohrung für die Straßenbeleuchtung mitverlegt werden, so Herbert Reinalter.
- Der Obmann weist auf die teilweise funktionsuntüchtigen Geschwindigkeitsanzeigen hin. Der Vorarbeiter meint, dass vermutlich die Akkus defekt seien. Er nimmt sich der Sache an.
- Anträge, Anfragen, Allfälliges:
 - Ing. Michael Mair weist auf den schlechten Zustand des Verkehrszeichens beim Spreißer hin. Herbert Reinalter wird sich der Sache annehmen.
 - Ing. Michael Mair erkundigt sich betr. abgesunkener Straße zum Recyclinghof, der Vorarbeiter sieht kein darin Problem, ein Abrutschen befürchtet er nicht.
 - Thomas Zangerl fragt betr. Asphaltierung am Dörreweg nach. Der Vorarbeiter kümmert sich darum.
 - Thomas Zangerl erkundigt sich betr. Einmessung von Wasserschiebern u.ä. in Privatgrundstücken. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass zuerst alles im öffentlichen Gut und erst später die Schieber in privaten Grundstücken aufgrund des größeren Aufwandes eingemessen werden.
 - Thomas Zangerl ersucht um Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Dörreweg/Berglweg. Nach Errichtung einer PV-Anlage würde es dort zu gefährlichen Situationen kommen.

- Ing. Christoph Gutleben bringt die Anfrage von Christian Schöpf betr. Aufschüttung im Bereich der Bushaltestelle Brandstatt vor. Der Vorarbeiter wird sich der Sache annehmen. Johanna Obojes-Rubatscher ergänzt, dass für diese Haltestelle um Haftungsübernahme gebeten wurde.
- Ing. Christoph Gutleben fragt betreffend Verlegung Zebrastreifen an der Hauptkreuzung nach. Die Sache sei im Laufen, meint die Bürgermeisterin.

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung betr. Pachtvertragsverlängerung der Waldhütte

Der Pachtvertrag mit Frau Verena SIMON – Waldhütte – läuft demnächst aus. Damit der erfolgreiche Waldtag der Kindergartenkinder weitergeführt werden kann, sollte dieser um weitere 10 Jahre verlängert werden. Der (wertgesicherte) Pachtzins beträgt zurzeit EUR 406,74 jährlich.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Pachtvertrag mit Frau Verena SIMON um weitere 10 Jahre zu den üblichen Konditionen zu verlängern.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung betr. Dienstbarkeitsvertrag mit der TIWAG auf Gst 3392 KG 81305 Oberperfuss
--

Die Bürgermeisterin verliert den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag auf Gst.3392 KG 81305 Oberperfuss. Ein 30 kV-Kabel muss verlegt werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der TIWAG und der Gemeinde Oberperfuss abzuschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 11

Beratung und Beschlussfassung betr. Nutzungsvereinbarung Heimatwerbung Tirol

Das Buswartehäuschen im Riedl beim Gemeindeamt muss dringend erneuert werden. Deshalb soll eine Nutzungsvereinbarung mit der Heimatwerbung Tirol abgeschlossen werden, wie es bereits bisher der Fall war.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Nutzungsvereinbarung mit der Heimatwerbung Tirol abzuschließen.

Beschluss:
JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 12

Beratung und Beschlussfassung betr. Kreditvergabe für Zwischenfinanzierungsdarlehen Breitbandausbau OpenNet

Das Projekt Breitbandausbau BBA2030 FTTH-ON 1 (OpenNet 01) mit veranschlagten Gesamtkosten von rd. EUR 2.800.000,00 wird derzeit umgesetzt und muss lt. Bundesfördervertrag bis Ende Mai 2026 abgeschlossen sein. Dieser Ausbau wird mit ca. 80 % aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. Da diese Fördermittel aber erst je nach Baufortschritt im Nachhinein bzw. erst nach Endabrechnung des Projektes ausbezahlt werden, ist es notwendig, ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von EUR 724.000,00 aufzunehmen.

Die Bürgermeisterin ließ Angebote einholen. Es liegen vier Angebote vor: von der Volksbank Tirol AG, Hypo Tirol Bank AG, Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen und Tiroler Sparkasse Bank AG.

Alle Angebote wurden im 4-Augen-Prinzip durch zwei Gemeindebedienstete geöffnet. Nach eingehender Prüfung der angeführten Angebote wird folgende Empfehlung an den Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss abgegeben: als Bestbieter wurde die Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen ermittelt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, dass für die Zwischenfinanzierung des Projektes „Breitbandausbau OpenNet“ ein variabel verzinstes Darlehen in der Höhe von EUR 724.000,00 bei der Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen zu folgenden Bedingungen aufgenommen werden soll:

Gesamtlaufzeit bis 30.06.2027 – endfällig; Rückzahlung zur Gänze aus Bundes- und Landesfördermitteln; Bindung des Zinssatzes auf Basis des 3-Monats-EURIBOR (EURIBOR nicht gefloort bei 0%) + Aufschlag 0,36 % ohne Rundung, derzeit aktueller Zinssatz 2,374 %; Zinsanpassungstermine: vierteljährlich; ohne Berechnung von Nebenspesen; Rückzahlung jederzeit kostenlos aus Eigenmitteln möglich

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 13

Bericht über die überörtliche Kassenbestandsaufnahme 2025

Die Bürgermeisterin berichtet über die Kassenbestandsaufnahme vom 13.08.2025 durch die Gemeindeprüferin.

Gemäß § 119 Abs. 2 TGO 2001 hat die Bürgermeisterin das Ergebnis des Berichtes dem Gemeinderat vorzulegen und die aufgrund des Berichtes getroffenen Maßnahmen innerhalb von drei Monaten der Aufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen.

1.1 Kassenbestandsaufnahme:

Es wurden die Kassenbestände per 11.08.2025 aller Haupt- und Nebenkassen aufgenommen. In Anwesenheit der Finanzverwalterin Frau Angelika Heis wurden folgende Bestände ermittelt: Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand): EUR 1.126.228,43, buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand): EUR 1.126.228,43.

Es ergibt sich somit die volle Übereinstimmung.

1.2 Geldverwaltungsstellen:

Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand): EUR 439,45, buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand): EUR 439,45.

Es ergibt sich somit die volle Übereinstimmung.

2. Nicht voranschlagwirksame Gebarung:

Eine stichprobenweise Überprüfung der Gebarung der Vorschüsse und Verwahrgelder im Anschluss an die Kassenbestandsaufnahme ergab folgendes:

Reste aus Vorjahren:

Sonstige Vorschüsse: EUR 54,25 (Wechselgeld Kassa Gemeindeamt)

EUR 51,25 (Wechselgeld Kassa Recyclinghof)

Sonstige Erläge: EUR 910,93 (Kautions Wohnung Peter-Anich-Haus)

Die Gebarung der Vorschüsse und Verwahrgelder wird von der Finanzverwalterin sehr sauber geführt und die Salden werden laufend abgestimmt.

3. Forderungen und Verbindlichkeiten

a) Von den in der Jahresrechnung 2024 ausgewiesenen Forderungen waren zum Zeitpunkt der Prüfung noch insgesamt EUR 8.548,55 offen, davon laufen für EUR 8.315,70 noch die Exekutionsverfahren. Bei EUR 232,85 laufen noch Verlassenschaftsabhandlungen.

Allgemein konnte jedoch eine gute Zahlungsmoral festgestellt werden.

b) Zum Zeitpunkt der Prüfung bestanden keine offenen Verbindlichkeiten aus den Vorjahren.

Punkt 14

Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, zu diesem TO-Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 15

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Stv. Thomas Zangerl weist auf den Investitionsfonds des Landes Tirol hin. Dieser bietet die Möglichkeit weitere Investitionen zu günstigen Konditionen durchzuführen. Die Tilgung daraus bezogener Kredite beginnt erst 2028. Die Bgm. Johanna Obojes-Rubatscher weist dies dem Finanzausschuss zu.

Bgm. Stv. Thomas Zangerl weist darauf hin, dass bei der Bushaltestelle „Totengassl“ Richtung Westen immer noch der provisorische Zaun steht.

GR Christian SCHÖPF erklärt, dass die Tagesparkplatzgebühren in Stigleith mit 6€ viel zu billig sind. Die Gebühren sind jahrelang nicht mehr erhöht worden. Die umliegenden Gemeinden (Skigebiete) verlangen 10€. Der Aufwand und die Kosten steigen für die Gemeinde jedes Jahr.

Die Bgm. Johanna Obojes-Rubatscher weist diesen Vorschlag dem Finanzausschuss zu.

GR Christian SCHÖPF erklärt, dass die Leitlinien / Mittellinien nicht durchgängig markiert werden, weil die Fahrbahnbreite (Landesstraße) nicht gegeben ist.

Außerdem gilt das auch für die Randlinien, die deswegen auch nicht markiert werden.

Die Randlinien (links & rechts) der Fahrbahn (Landesstraße) in Berchtesgaden wurden von der BH-Innsbruck verordnet (Überholverbot). Die Fahrbahnbreite ist gegeben.

GR Gerhard Schuster fragt an, warum im Bereich Kengelscheiben beim Fußgängerstreifen keine Sperrlinie mehr ist.

Die Bgm. Johanna Obojes-Rubatscher wird diese Angelegenheit mit dem Vertreter der Landesstraßenverwaltung besprechen.

GR Thomas Kirchbner weist daraufhin, dass der Deckel des Löschwasserbehälters in Brandstatt defekt ist.

GR Florian Mair macht darauf aufmerksam, dass die Anschlagtafel in Oberperfuss-Berg seit mehreren Monaten nicht auf aktuellem Stand ist.

Die Bgm. Johanna Obojes-Rubatscher wird sich darum kümmern.

GR Florian Mair ersucht die Bürgermeisterin, dass vor der nächsten Flurreinigung der zuständige Ausschuss sich Gedanken macht, wie man die Beteiligung erhöhen kann.

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin: